

[1573.] Von allen erscheinenden militairischen Werken erbitte mir 2 Expl. à Cond., so wie auch von allen wissenschaftlichen Nova's.

Utrecht. **W. F. Dannenfelsr**  
Nachfolger zu der  
Bötticher'schen Buchhandlung  
in Utrecht.

[1574.] **G. Mertens** in Berlin bittet um Einsendung aller  
Auctions-kataloge,  
Antiquar-kataloge und  
Verzeichnisse herabges. Werke  
in 2 Exemplaren.

[1575.] Anzeige für Verleger katholischer Schriften

pädagogischen und religiösen Inhalts.  
Der bei mit in polnischer Sprache erscheinenden theologisch-pädagogischen Monatsschrift:

### Kościół i Szkola

(Kirche und Schule.) wird mit Anfang dieses Jahres ein literarischer Anzeiger beigegeben. Da dieselbe in der Provinz Posen, Gallizien, überhaupt da, wo das Polnische Landessprache ist, von Lehrern und Geistlichen allgemein gelesen wird, so dürften die darin aufgenommenen Anzeigen von pädagogischen und kathol. theologischen Schriften für deren Absatz besonders wirksam sein. Indem ich diesen „literarischen Anzeiger“ zu bester Benutzung empfehle, bemerke ich noch, daß die Insertionsgebühren für die gedruckte Zeile oder deren Raum nur 1 Nfl netto betragen.

Lissa, im Februar 1847.

**Ernst Günther.**

[1576.] Die Herren Verleger unterlassen wir nicht, bei Versendung von Inseraten auf die hier erscheinende Zeitung: Der Deutsche mit Unterhaltungsblatt aufmerksam zu machen, und um Uebersendung von Inseraten zu bitten. Dieselbe erfreut sich fortwährend eines großen Leserkreises aller Stände in den Schwarzbürgischen Fürstenthümern, den Sächs. Herzogthümern, der Preußischen Provinz Sachsen, dem Eichsfeld, Harz ic. und dürfte die Benutzung derselben zur Bekanntmachung, resp. Verbreitung von Werken, zumal theolog., pädagog., technolog., forst- und jagdwiss., haus- und landwirth. Inhalts von Kinderschriften und Musikalien, überhaupt von populären oder auf ein größeres Publikum berechneten Schriften von wesentlichem Nutzen sein. Preis der gesp. Petitzelle 1 gyl. Beilagen verbreiten wir durch dieselbe 1600, ohne etwas zu berechnen.

**Eupel'sche Sort.-Buchh. in Sondershausen.**

[1577.] Die fliegenden Blätter betr.

München, Februar 1847.  
Zahlreichen Anforderungen entsprechend, welche hinsichtlich der Versendung der fliegenden Blätter an uns gestellt werden, erlauben wir uns hiermit zu bemerken, wie folgt:

Die fl. Blätter werden regelmäßig jede Woche mit Benutzung der schnellsten Beförderungswege an die Speditionsplätze Leipzig, Wien, Augsburg, Frankfurt a/M., Nürnberg und Stuttgart verhandt.

Zu direkten und resp. Postsendungen, leichter natürlich auf Kosten der Empfänger, können wir uns nur dann verstehen, wenn sich die gesammten Sortiments-handlungen eines Ortes dazu vereinigen, indem einseitige schnellere Zustellung für die andern concurrirenden Sortiments-handlungen an ein und demselben Orte nur von Nachteil sein würden, daß wir natürlich in den Fällen, wo sich einzelne Handlungen von Seite ihrer Commissionäre an den Speditionsplätzen die fl. Bl. pr. Post kommen lassen, für ungleiches Eintreffen hier und dort nicht einstecken können, versteht sich von selbst. Den verehrlichen Buchhandlungen in den Österreichischen Staaten diene, daß von uns aus regelmäßig jede Woche direkt nach Wien und zwar so lange die Schiffahrt offen von Regensburg aus durch Dampfschiff, zur Winterszeit aber durchaus mit Post verpackt wird. Hierbei tragen wir den größern Theil der Kosten, mit Ausschluß des Eingangzolles und des äquivalenten Porto-Antheiles, welcher von Leipzig nach Wien die verehrlichen Handlungen treffen würde.

Gern bereit, unsern Geschäftsfreunden den Verkehr mit uns so angenehm als möglich zu machen, bitten wir jedoch andererseits nochmals um genaue Beachtung unserer wiederholt gestellten Gesuche:

„daß wir von den fliegenden Blättern keine fest verlangten, beschmutzten und aufgeschnittenen Exemplare zurücknehmen und keinerlei Disponenden gestatten und ferner

den Saldo zur „Jubilate-Messe“ ohne jeden Übertrag erbitten müssen.

Die unangenehmsten Erfahrungen zwingen uns auf consequenter Einhaltung dieser Bedingungen zu bestehen, die jeder Willigdenkende begründet erachtet wird. — Denjenigen verehrlichen Handlungen, welche sich zur Einhaltung dieser Punkte nicht verstehen würden, können wir für die Folge nur baat expedieren.

Achtungsvoll  
**Braun & Schneider.**

[1578.] Disponenden können wir nicht gestatten, was zu beachten bitten.

Bismarck, im Febr. 1847.

**H. Schmidt & v. Cossel'sche Raths-Buchh.**

[1579.] Von Graeser's Poesies de Vr. Hugo ic. Schul- und feine Ausgabe.

Harley's Lehrbuch der Engl. Sprache 1.  
— 2. Heft.

Heidenhain, Schmidts Reform.  
Liederbuch f. Schützengilden.

kann ich in diesem Jahre durchaus nichts disponieren lassen. Wo dies dennoch geschehen sollte, wird beim Abschluß keine Rücksicht darauf genommen werden.

Marienwerder, Februar 1847.

**Eduard Leyssohn.**

[1580.] Disponenda

kann ich in bevorstehender Messe nicht gestatten, da von mehreren Artikeln neue Auflagen kommen, andere als Commissions-Artikel verrechnen muß.

Gumbinnen 1847.

**Johann Boenig.**

[1581.] Disponenden betreffend.

Jahrelang haben wir Disponenden bereitwillig gestattet, wir bitten diese Ostermesse uns jedoch ausnahmsweise nichts zur Disposition zu stellen, da wir wegen Rückgabe verschiedener Commissionsartikel alles Unverkaufte in unsere Hände zurück erhalten müssen. Da wir außerdem seit Septbr. 1846 nichts mehr pro novit. auf alte Rechnung versendet haben, so ist durchaus kein Grund vorhanden, unsere Bitte nicht zu erfüllen. **Helwing'sche Hofbuchh. in Hannover.**

[1582.] Eine der bedeutendsten Sortiments-handlungen Österreichs mit einem jährlichen Umsatz von 25 bis 30000,- f. sucht einen Theilnehmer, der über ein Capital von 12 bis 15000,- f. verfügen kann. Auskunft ertheilt Herr Leo-pol'd Wolf in Leipzig.

[1583.] Leipzig, 5. Februar 1847.

Um in den Stand gesetzt zu sein, die bereits angekündigte Fortsetzung von **Heinius' Bücher-Lexikon**,

zehnter Band,

die Literatur von 1842—1846 enthaltend, bald liefern zu können, bitte ich um gefäll. Angabe von dazu nötigen Notizen, als:

Verlags-Veränderungen,

Preis-Veränderungen,

Verfasser anonym erschienener Schriften, oder sonstiger Bemerkungen, die sowol für den Buchhändler als auch für Gelehrte, Bibliothekare oder Büchersfreunde von Nutzen sind.

Können Sie mir so fort das hier Erbetene, hinsichtlich Ihres Verlags, senden, so verbinden Sie mich sehr.

**F. A. Brockhaus.**

## Übersicht des Inhalts.

Bekanntm. der Deputirten des Buchh. zu Leipzig.	— Österreichs Gesetz gegen den Nachdruck.	— Neuigk. des deutschen Buchh.	— Klagen eines Sortimentshändlers.
— Handbuch der deutschen Pressegesetze von D. Schleiter.	— Beschlagnahme in Edin.	— Notizen.	— Anzeigeblatt No. 1492—1583.
Arnold'sche B. 1547. 1555.	Eupel'sche Sort.-B. 1576.	Koffka 1531.	Stuhr'sche B. in P. 1556.
Arns & Co. 1565.	Gyraud 1535. 1545.	Köhler in G. 1561.	Scherk, Gebr. 1529.
Asendorff'sche B. 1523.	Frank in P. 1552.	Kunze in M. 1528.	Schirmer & Bredull 1543.
Ascher & Co. 1501. 1554.	Krische, Herm. 1494. 1513.	Kürschner'sche B. 1553.	Tisiens 1533. 1551.
Bahrhofer 1507.	Geislter 1497. 1510.	Leske 1502.	Schmidt & v. Cossel 1503.
Becker's Verl. 1509.	Günther, E. 1575.	Lewin 1511.	Briggs. zu Belle-Bue 1498.
v. Blomberg 1571.	Hanke 1537.	Levysohn in Gr. 1524.	Schmidt & v. Cossel 1528.
Boenig 1572. 1580.	Helwing'sche Hofb. 1581.	Levysohn in M. 1579.	Verlagsmag. zu Pesth 1522.
Braun & Schneider 1577.	Institut, literar.-artist. 1515.	Liesching & Co. 1560.	Schneider & Co. 1517. 1525.
Brockhaus 1583.	Rabus 1540.	Lippert & Schmidt 1546. 1548.	Wagner'sche B. in J. 1506.
Cotta'sche B. 1526.	Kern, E. in D. 1557.	Mai 1544.	Schöne'sche B. 1505.
Dänker 1569.	Kern, J. U. 1550.	Marie, J. de 1500.	Schulz, A. 1520.
Dannenfelsr 1573.	Klinckow 1542.	Mayer in L. 1516.	Schwarz 1539.
			Sorge 1514.
			Williams & N. 1558.
			Specht 1508.
			Winter, C. J. 1499.
			Steinegger 1527.
			Steinkopf, J. J. 1518.
			Züberlein 1534.
			Anonym 1492. 1493. 1566.
			Stiller'sche Hofb. in R. 1541.
			1567. 1568. 1582.

Verantwortlicher Redakteur: J. de Marle. — Druck von B. G. Teubner. — Commissionair: A. Frohberg er.